

standen werden soll. Die Aufnahme thematisch in der Frühen Neuzeit angesiedelter Beiträge trägt zusätzlich zum Verschwimmen des eigentlichen Untersuchungsgegenstandes bei. Zu bedauern ist, dass die spezifischen Modernisierungserfahrungen der in Rumänien ansässigen Minderheiten – zu denken wäre hier in erster Linie an die Deutschen und die Magyaren in Siebenbürgen – kaum zur Sprache kommen. In einer Gegenüberstellung der Bedeutung von Modernisierung in einer peripheren Region Österreich-Ungarns einerseits und dem rumänischen Altreich andererseits wäre die historisch bedingte Vielfalt der Regionen des heutigen Rumänien – die trotz ihres Konfliktpotentials einen großen Reichtum des Landes bilden – deutlicher nachvollziehbar geworden.

Lisa Mayerhofer

München

### Staat, Recht, Politik

BARCSAY, ÁKOS: *Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts. Studien zum Verhältnis zwischen Krongewalt und Ständetum im Zeitalter des Absolutismus*. St. Katharinen: Scripta Mercaturae 2002. 292 S. = Studien zur neueren Geschichte 2.

Der Verfasser untersucht in seiner Mainzer Dissertation eine spezifische Frage des Ständesystems des nach der osmanischen Herrschaft – ohne Siebenbürgen – wieder vereinigten Ungarn am Beispiel der Herrschersukzessionen 1711, 1740 und 1790.

Die Einführung der erblichen Nachfolge der Habsburger in Ungarn durch Leopold I. im Jahre 1687 hat – so das Ergebnis der Untersuchung der Krönungslandtage – »die Struktur des ständisch-königlichen Dualismus nicht wirklich grundlegend verändert« (S. 267). Der König war auch nach 1687 kein absoluter Herrscher, sondern blieb an die Verfassung gebunden, so dass die Abhaltung und die rechtmäßige Durchführung der Krönung erst den König beziehungsweise – seit der Pragmatischen Sanktion – die Königin als rechtmäßige(n) Herrscher(in) legitimierte. Das Krönungsdiplom wurde im Landtag verhandelt und sollte auch nach 1687 *ante coronationem* erlassen werden. Joseph II. war in diesem Sinne kein legitimer König. Die Radikalisierung der ständischen Position nach dem Tode des Kaisers 1790, nach welcher der Adel – die *natio* – jetzt beanspruchte, alleiniger Träger der ungarischen Staatlichkeit zu sein, »wäre ohne die josephinische Polarisierung so explizit nicht eingetreten, denn die Kluft zwischen [der] Krone der Nation und [derjenigen] des Herrschers wurde vor 1780 durch den Krönungsakt stets überbrückt« (S. 268).

Barcsay arbeitet für die Herrschaftswechsel Schlüsselbegriffe heraus, die integrierend wirkten, weil sie an Grundinteressen beider Seiten anknüpften und darüber hinaus offen für unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten waren: 1712 bedeutete *tranquillitas* für den Hof die Befriedung Ungarns, für die Stände den inneren Frieden nach der Generalamnestie und der Wiederherstellung der Privilegien, 1741 war es *concordia*, während 1790 *fiducia* die divergierenden Interessenlagen zwischen Hof und Krone charakterisiert. Der Verfasser bestätigt die neuerdings sich durchsetzende Auffassung vom Konsenscharakter des ständischen Systems bis zum Herrschaftsantritt Josephs II., das in spezifischer rechtlicher Form den Interessenausgleich zwischen Hof und *Nation* ermöglichte. Er zeigt in differenzierter verfassungsgeschichtlicher Argumentation das Funktionieren eines bereits aus der Perspektive des 19. Jahrhunderts antiquierten und aus der Retrospektive nicht ohne

weiteres verständlichen konstitutionellen Herrschaftssystem, ohne dessen Kenntnis die politische Geschichte Ungarns während des 18. Jahrhunderts nicht verstehbar ist.

Wolfgang Kessler

Herne

HERMANN, RÓBERT: *Reform – Revolution – Emigration. Leben und Werk des ungarischen Staatsmannes Lajos Kossuth*. Aus dem Ungarischen von SCHÄFER, TIBOR. Herne: Gabriele Schäfer 2006. 196 S., 36 Abb. = Studien zur Geschichte Ungarns 10.

Anlass für die vorliegende Kossuth-Biographie war der 200. Geburtstag des Journalisten, Politikers und Revolutionsführers (1802-1892), der im Jahre 2002 in Ungarn mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Publikationen gefeiert wurde. Die Biographie erschien ursprünglich bei Pannonica in einer wissenschaftsjournalistischen Reihe, für die namhafte ungarische Historikerinnen und Historiker Herrscher und Politiker wie Ferenc Deák, Maria Theresia, Stalin, Hitler und Churchill porträtiert haben. Róbert Hermann ist vom Institut und Museum für Militärgeschichte in Budapest entsandtes Mitglied der Ungarischen Archivdelegation beim Österreichischen Staatsarchiv in Wien, in dem die Bestände der *gemeinsamen* Institutionen der Ausgleichsepoche lagern. In seiner Generation zählt der 1963 geborene Militärhistoriker Hermann, der als Leiter eines ministeriellen Sekretariats mit der Koordination des Kossuth-Jahres 2002 in Ungarn beauftragt war, zu den renommiertesten Kennern der Revolution von 1848/1849.

Hermanns Kossuth-Biographie kommt wegen ihres populärwissenschaftlichen Anspruchs ohne Anmerkungsapparat aus, ebenso unterbleibt die thematische Einordnung in den Forschungsdiskurs. Die Publikation ist in 18 Kapitel gliedert, von denen keines einen Umfang von vierzehn Seiten überschreitet. Die sechs ersten Kapitel zeichnen Kossuths Werdegang bis zum Ausbruch der Revolution nach (S. 11-65): Seine wechselhafte, nicht nur rühmliche Anwalts- und Verwaltungslaufbahn im heimischen Komitat Zemplén, sein Einstieg in die Politik als Vertreter des reformoppositionellen Magnaten Pál Vécsey, seine Konflikte mit der Wiener Obrigkeit und insbesondere seine journalistische Tätigkeit, die den Grundstein für die Popularität seiner Person und seiner politischen Themen legte. Die Darstellung macht deutlich, dass sich der junge Kossuth trotz der biographischen Turbulenzen früh an eine Konstante hielt: Mit aller Konsequenz trug er die Idee einer bürgerlichen Umgestaltung Ungarns in die Öffentlichkeit. Sein frühes Wirken gipfelte im Frühjahr 1847 in der Gründung einer oppositionellen Sammlungspartei. Während am 13. März 1848 in Wien und am 15. März in Pest die Revolution ausbrach, führte er die Opposition im Reichstag an.

In weiteren fünf Kapiteln deckt Hermann die Zeit der Revolution von 1848/1849 ab (S. 67-112). Sie behandeln Kossuths Rolle bei dem Versuch, die mit der Revolution errungenen Freiheiten („April-Gesetze“) zur bürgerlichen Umgestaltung des Landes zu nutzen beziehungsweise diese nach dem Gegenschlag der Habsburger zu verteidigen. Ausführlich geht Hermann auf Kossuths Tätigkeit in unterschiedlichen politischen Funktionen ein: Als Finanzminister der Batthyány-Regierung, an der Spitze des Landesverteidigungsausschusses, der sich auf der Grundlage des Widerstandsrechts gegen die Habsburger legitimierte, als demagogisierend durch die Lande ziehender Honvéd-Rekruteur und schließlich als Gouverneurpräsident der

nach Debrecen ausgewichenen Regierung, wo Kossuth am 14. April 1849 die Unabhängigkeit Ungarns proklamieren ließ. Nicht unberücksichtigt bleiben die Probleme der ungarischen Führung. Jenseits der militärischen Überforderung, die spätestens durch das Eingreifen zaristischer Truppen entstand, betont Hermann die Schwächen des Regierungssystems und der daraus resultierenden Spannungen zwischen Gouverneurspräsident und Regierung.

Die folgenden sechs Kapitel sind Kossuths Emigration gewidmet, aus der er zu Lebzeiten nicht mehr nach Ungarn zurückkehrte (S. 113-160). Hermann geht zunächst auf Kossuths gescheiterte Versuche ein, aus dem türkischen Exil den Freiheitskampf neu zu entfachen. Hier erarbeitete er auch einen Verfassungsentwurf, der bereits erste Konsequenzen aus dem Scheitern der Revolution zog: Der Entwurf ergänzte das Prinzip der Volkssouveränität um die Selbstverwaltung und räumte den zuvor unzufrieden gebliebenen Nationalitäten immerhin körperschaftliche Rechte ein. Kossuth war sich auch der außenpolitischen Ursachen der ungarischen Niederlage bewusst. Zwischen Dezember 1851 und Juli 1852 versuchte er auf seiner Amerikareise die USA vergeblich dazu zu bewegen, ihre Nichteinmischungsdoktrin zu ändern. Denn im Zuge einer Änderung der internationalen Machtverhältnisse erhoffte sich Kossuth Vorteile für die Sache Ungarns. Hermann beleuchtet in diesem Zusammenhang auch die Hintergründe des Scheiterns der provisorischen Exilregierung, die Kossuth am Ende der Fünfzigerjahre während der Debatte um die Einigung Italiens gründete: Während des italienisch-österreichischen Krieges hoffte man auf Napoleon III., der seinen Einfluss in Italien erweitern wollte und bereit zu sein schien, die Kämpfe auf Ungarn auszudehnen. Als dieser jedoch mit den Habsburgern einen Waffenstillstand schloss, blieb Kossuths Exilregierung nichts anderes übrig, als auf die italienische Einigungsbewegung zu setzen – von der sie indes nicht profitieren konnte. Auch in dieser Zeit arbeitete Kossuth an einer ordnungspolitischen Alternative zum Habsburgerreich. Sein berühmter Plan einer gegen Wien gerichteten Donaukonföderation, die 1862 im Turiner Exil entstand, konnte jedoch keine politische Wirkung entfalten. In Ungarn gewann vielmehr der Gedanke eines Ausgleichs mit Österreich die Oberhand, zu dessen schärfstem Kritiker Kossuth wurde. Bei der Entstehung des Österreich-Ungarischen Ausgleichs von 1867 prophezeite er, dass der Verzicht auf die Unabhängigkeit zur Wahrung der eigenen Vormachtstellung im Karpatenbecken die Nachbarvölker zu Feinden Ungarns mache, sobald der unvermeidliche Zusammenbruch der Habsburger Monarchie erfolgt.

Entgegen der im Titel angekündigten thematischen Dreiteilung von *Reform – Revolution – Emigration* schließt das Buch mit einem Kapitel zum „Kossuth-Kult“ (S. 161-166). Dieser setzte zwar zu Lebzeiten Kossuths ein, wird hier aber in Ansätzen bis in die Gegenwart nachvollzogen. Der Autor betont einleitend, dass es nicht Anspruch seiner »biographischen Skizze« sei, »ein grundlegend neues Bild von Kossuth zu zeichnen und um jeden Preis etwas Neues von ihm [sic!] zu sagen« (S. 9). Die anspruchsvolle Darstellung macht deutlich, dass Hermann dessen ungeachtet mit einem fundierten geschichtlichen Vorwissen seines ursprünglichen Lesepublikums rechnete. Dies ist berechtigt, berücksichtigt man die starke Verankerung Kossuths und der mit ihm untrennbar verbundenen Revolution von 1848/1849 im ungarischen kollektiven Gedächtnis. Dennoch wird die Lektüre des Textes durch ihre streng chronologisch aufgebaute Darstellung erschwert. Ein thematisches Vorgehen innerhalb einzelner chronologischer Abschnitte hätte zu mehr Übersichtlichkeit beigetragen. Zudem behält sich Hermann bewertende oder resümierende Passagen

fast vollständig vor. Die eingehende Reflexion von Kossuths politisch-theoretischem Denken und seiner diesbezüglichen Auseinandersetzungen mit Zeitgenossen und Kontrahenten wie István Graf Széchenyi, Artúr Görgey oder Ferenc Deák gehören hingegen zu den Stärken des Buchs. Insgesamt lässt sich aus Hermanns Biographie eine gewisse Hochachtung vor Kossuth herauslesen, keinesfalls betreibt er aber eine Mythisierung seiner Person.

Die deutsche Übertragung versäumt es leider, den populärwissenschaftlichen Charakter auch für einen breiten deutschsprachigen Leserkreis zu bewahren. Ohne ein einführendes Vorwort oder ein annotiertes Personen- und Sachregister bleibt die Lektüre für nicht fachkundige Leserinnen und Leser, denen selbst Informationen über den Autor des Buches vorenthalten bleiben, außerordentlich voraussetzungsreich. Besonders ärgerlich ist die schlechte Qualität der Übersetzung. Obwohl von der Stiftung Ungarisches Buch finanziell unterstützt, überschreitet sie nur selten das Niveau einer Rohfassung. Hingegen ist die umfangreiche Bibliographie (S. 176-196) erfreulich. Sie verzeichnet eine Vielzahl deutsch-, englisch- italienisch- und französischsprachiger Titel. Zudem sind Veröffentlichungen berücksichtigt, die jünger als die ungarische Fassung des Buches sind. Den Band beschließen Abbildungen von Lithographien und Kupferstichen, die Kossuth selbst sowie einige seiner politischen Zeitgenossen und bestimmte Stationen seines Lebenswegs darstellen. Ein Abbildungsverzeichnis sucht man aber vergeblich.

Thomas von Ahn

Hamburg

MÁDLY, LAJOS-LORÁND: *Vierhundertfünfzehn Tage in Wien. Das Tagebuch der siebenbürgisch-sächsischen Nationaldeputation (1850-1851)*. Cluj-Napoca: Presa Universitară Clujeană 2007. 463 S. = Veröffentlichungen des Deutschen Instituts der Babeş-Bolyai Universität Klausenburg, Reihe Urkunden und Quellen 1.

Als während der Revolution von 1848/1849 der siebenbürgische Ständestaat mit seinen Privilegien aufgelöst wurde, schickte die Sächsische Nationsuniversität eine Delegation nach Wien, die dem Ministerrat und dem Kaiserhof ihre Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung des Sachsenlandes vortrug. Ihrem Anliegen wurde wohlwollend entsprochen. Am 21. Dezember 1848 wurden ein kaiserliches Manifest und tags darauf ein Regierungsreskript erlassen, welche die Schaffung eines selbstverwalteten, direkt dem Kaiser unterstellten Kronlands unter dem Namen Markgrafschaft Sachsenland vorsahen. Der Kaiser sollte den Titel eines Markgrafen des Sachsenlandes annehmen.

Nach der Niederschlagung der Revolution wurde der Ausnahmezustand aufrecht erhalten und Siebenbürgen im Herbst 1849 unter Zivil- und Militärverwaltung gestellt sowie in sechs Militärdistrikte eingeteilt. Anfang 1850 trat die Nationsuniversität des aufgelösten Königsbodens zusammen und legte in mehreren Dokumenten ihre Vorstellungen über die Organisation des in Aussicht gestellten Kronlandes der Sachsen dar. Im April wurde eine Delegation mit diesen Vorschlägen nach Wien entsandt, um dort die Sache der sächsischen Nation zu vertreten. Sie betrachtete sich als eine der Regierung akkreditierte Delegation. Ihr gehörten zunächst drei Mitglieder an – Heinrich Schmidt, Wilhelm Schmidt und August Roth. Die Delegation wurde bald danach um Friedrich Hann und den evangelischen Superintendenten Paul Georg Binder erweitert. Zudem wurden als Berater auch sächsische

Beamte, die in Wien tätig waren, herangezogen, etwa Ludwig von Rosenfeld und Josef Andreas Zimmermann. Die Delegation hat über ihre Tätigkeit ein ausführliches und genaues Tagebuch geführt, als deren Verfasser August Roth und Wilhelm Schmidt identifiziert werden können. Die erste Eintragung trägt das Datum 25. April 1850, die letzte 11. Juni 1851. Das ergibt insgesamt 415 Tage.

In der hier zu besprechenden Quellenedition wird das Tagebuch vollinhaltlich veröffentlicht und durch eine Einleitung ergänzt, die den allgemeinen historischen Rahmen sowie die Geschichte der Nationsdeputation skizziert. In den fast täglich abgefassten Eintragungen werden schriftlich festgehalten: die internen Besprechungen der Delegation sowie die Vorsprachen und Vorstellungen in Audienzen bei den verschiedenen Ministerien und sonstigen Behörden, einschließlich zweier Empfänge beim Kaiser, die offiziell geführten Gespräche, ferner die Korrespondenz mit der Nationsuniversität, die jeweils neue Instruktionen gab. Wichtig ist sodann der aufgezeichnete Inhalt der abgegebenen Bittschriften, Memoranden sowie die Antworten der Behörden. Das Tagebuch stellt damit eine wichtige Quelle zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen in einer Epoche des Übergangs vom Ständestaat zur modernen Staatsform dar.

Den Vertretern der sächsischen Nation ging es darum, ein selbstverwaltetes sächsisches Territorium zu schaffen, da sie glaubten nur unter diesen Bedingungen eine Assimilierung ihres Volkes verhindern und ihre ethnische Eigenart bewahren zu können. Gebetsmühlartig wurden ihre Argumente für ein direkt dem Kaiser unterstelltes Sachsenland vorgetragen. Die Monarchie solle in ihrem eigenen Interesse das Deutschtum in Siebenbürgen erhalten, wurde argumentiert, da die Sachsen in der Vergangenheit und zuletzt während der Revolution zum Kaiserhaus gestanden und die territoriale Integrität der Monarchie verteidigt hätten. Durch kaiserliches Manifest und Reskript der Regierung sei ihnen als Anerkennung ein Kronland in Aussicht gestellt worden. Das Sachsenland könne nur erhalten bleiben, wenn es ein eigenes, von den übrigen Nationen des Landes, vor allem gegenüber den zahlreichen Rumänen getrenntes Gebiet besitze, denn eine ethnische Vermischung würde den *politischen Tod* des Deutschtums in Siebenbürgen bringen. Der Untergangs- und Assimilierungsangst der Sachsen wurde von österreichischen Regierungskreisen entgegengehalten, dass es von »jeher Aufgabe des deutschen Elements gewesen, Träger der Kultur und Intelligenz zu sein«. Durch diese »Suprematie« hätten sich die Deutschen auch bisher innerhalb der umgebenden fremden Völkerschaften ihren Fortbestand gesichert. Die Bestimmung der Sachsen sei es, in Siebenbürgen »deutsche Gesittung und Bildung zu verbreiten«. Durch ihre kulturelle Überlegenheit könnten sie sich auch in Zukunft behaupten.

Bei der angestrebten territorialen Festlegung des Sachsenlandes ergaben sich Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Nationsuniversität, der Nationsdeputation in Wien, aber auch in den Gesprächen bei den Wiener Regierungsstellen, die mit der Organisation Siebenbürgens beschäftigt waren. Die Rumänen bildeten nämlich im Sachsenland die Bevölkerungsmehrheit, viele waren auch außerhalb der rumänischen Siedlungen des Königsbodens, in den sächsischen Dörfern ansässig geworden. Andererseits gab es auf dem Komitatsboden sächsische Dörfer, die durch die provisorische Militärverwaltung von 1849 den sächsischen Distrikten zugeschlagen worden waren. Man einigte sich schließlich auf das Ausschneiden der rein rumänischen Dörfer und die Übernahme der ehemaligen sächsischen Untertanensiedlungen des Komitatsbodens. Trotzdem ergaben sich Schwierigkeiten, da das Sachsenland kein geschlossenes Gebiet bildete, die sächsischen

Kronstädter und Bistritzer Distrikte bildeten Enklaven innerhalb rumänischer Territorien, und es bestand seitens der österreichischen Behörden die Absicht, diese Gebiete verwaltungsmäßig und gerichtlich vom Sachsenland abzutrennen und mit dem Reteger und Fogarascher Kreis zu vereinigen. Das konnte zwar zunächst abgewehrt werden, aber ein von dem übrigen Gebiet Siebenbürgens selbständiges sächsisches Kronland ließ sich nicht durchsetzen, zumal die Rumänen sich gegen die Errichtung eines Sachsenlandes aussprachen.

In Wien hielten sich übrigens auch eine rumänische und ungarische Delegation auf. Gelegentlich wurden die drei siebenbürgischen Delegationen zu gemeinsamen konsultativen Besprechungen eingeladen, so bei den Erörterungen über die Grundentlastung, die Entschädigung für die Auflösung des allgemeinen und kirchlichen Zehnten, der Ablösung des Jagdrechts, bei der Aufstellung der Gerichtsprengel, der Neuregelung des Zunftwesens oder der Ausarbeitung neuer Kommunalverfassungen. Dabei kam es zwischen den Delegationen zuweilen zu scharfen Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten, insbesondere zwischen der rumänischen einerseits und der ungarischen und der sächsischen andererseits. Den Rumänen wurden angesichts radikaler Forderungen sogar kommunistische Bestrebungen vorgeworfen. Das Gespenst des Kommunismus geisterte also tatsächlich in Europa, wie Karl Marx und Friedrich Engels in ihrem 1848 veröffentlichten „Manifest der kommunistischen Partei“ feststellten.

Als die sächsische Delegation aus Wien zurückkehrte, war sie der Ansicht, gute Arbeit geleistet zu haben, denn sie hatte die Interessen der Sachsen mit Leidenschaft vertreten. Man hatte ihr zwar allgemein zugesagt, ihre Anliegen wohlwollenden zu prüfen, handfeste Zusagen waren ihr allerdings nicht gegeben worden. Indem sie in einem Schlussbericht die Nationsuniversität über ihre Tätigkeit unterrichtete, heißt es in der letzten Eintragung des Tagebuches: »Hiermit hätten wir nun unseren Obliegenheiten genügt und unsere Verrichtungen zu Ende gebracht, daher wir mit heutigen unsere Wirksamkeit als Deputation schließen und mit ruhiger Zuversicht die Beurteilung derselben dem gerechten und billigen Sinne der Universität überlassen, in dem wir uns wenigstens der Liebe zur Sache unseres aufrichtigen Willens und eifrigen Strebens bewußt seyen.«

Die Interventionen der Deputation haben nichts eingebracht. Bereits am 1. Februar 1852 wurde der Sachsengraf Franz von Salmen abberufen. Die neue politische und gerichtliche Organisation der neuabsolutistischen Monarchie vollzog sich nach den Grundsätzen einer einheitlichen Verwaltung, ohne den Sachsen ein selbstverwaltetes Territorium zu gewähren. 1852/1853 wurde Siebenbürgen, einschließlich des Sachsenlandes, in Distrikte eingeteilt. Dabei wurde Bistritz dem Reteger Distrikt zugeteilt und das Kronstädter mit dem Fogarascher Gebiet zu einem Distrikt vereinigt. In Siebenbürgen wurden 1853 das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafrecht Österreichs eingeführt.

Das Sachsenland ist 1861 wieder hergestellt worden, um 1876 endgültig aufgelöst zu werden. Als schwieriges Problem erwies sich die Tatsache, dass nach der Bevölkerungszahl das Sachsenland eigentlich ein solches nicht war. Über diese Problematik liefert das Tagebuch ausgiebige Informationen.

IRINYI, KÁROLY: *A politikai közgondolkodás és mentalitás változatai Debrecenben 1867-1918* [Die Wandlungen in der öffentlichen Meinung und Mentalität in Debrecen 1867-1918]. Szerkesztő GUNST, PÉTER. Debrecen: Debreceni Egyetem, Történelmi Intézet 2002. 355 S.

Diese Arbeit war ursprünglich für den 3. Band der Geschichte von Debrecen vorgesehen, doch das Manuskript sprengte den vorgesehenen Rahmen, und der Verfasser starb, bevor er die nötigen Kürzungen vornehmen konnte. Dieser Aufgabe musste sich der Herausgeber annehmen. Er besorgte auch die Drucklegung der ungekürzten, viel ausführlicheren Fassung.

Die nach allen Regeln der Mentalitätsgeschichte konzipierte Geschichte der ostungarischen Stadt Debrecen überwältigt mit einer erstaunlichen Fülle von Details. Die sechs Kapitel behandeln jeweils eine historische Epoche und sind insgesamt in 126 Artikeln unterteilt. Angesichts dieser breiten Quellenbasis beschränkt sich der Rezensent im Folgenden auf die Schilderung von Begebenheiten, die vorherrschende Ausdrucksformen der öffentlichen Meinung etwa im ersten Jahrzehnt des dualistischen Umbaus der Monarchie darstellten. Die Beschäftigung mit den Anfängen lässt diese Vorgehensweise für besonders ratsam erscheinen.

Wie reagierte die Bevölkerung auf den österreichisch-ungarischen Ausgleich vom Februar 1867? Der Verfasser analysiert ausführlich die maßgeblichen Voraussetzungen und weist darauf hin, dass das politische Denken und die Mentalität der Gesellschaft Debrecens in großem Maße von den selbstgefälligen Mythen der historischen Traditionen beeinflusst wurden, seien diese geerbt oder erst in neuerer Zeit entstanden. Man hielt die Stadt für die Metropole des Ungartums und der nationalen Opposition, den Fokus der nationalen Bestrebungen. Das Bewusstsein der staatlichen Selbständigkeit sei hier am stärksten, die Stadt sei die wahre Hauptstadt des Vaterlandes, dessen klassisches Rom. Der Zeitgenosse stellte einen »anreizenden Freiheitsrausch« fest, die Stimmung riss auch die Zweifler mit. Einer der wichtigsten Faktoren der zuversichtlichen allgemeinen Stimmung, die Handels- und Industriekammer, in welcher der Zusammensetzung des Bürgertums entsprechend die Kaufleute tonangebend waren, betonte nicht die staatsrechtlichen Errungenschaften des Ausgleichs, vielmehr gab sie der Hoffnung Ausdruck, dass die Grundlagen der materieller Hinsicht möglichen Entwicklung gestärkt würden. Die öffentliche Meinung wandte sich in der Tat – zumindest vorläufig – mit gesteigertem Interesse den materiellen Werten des Lebens zu. Die bürgerlichen Bestrebungen erstreckten sich, dem Fortschritt dienend, auf nahezu alle wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Bereiche der Stadt, wie der Verfasser feststellt. Die grundlegend religiöse Ausrichtung der städtischen Gesellschaft und die Gültigkeit ihrer sittlich-religiösen Normen blieben dabei unverändert.

Die Beamtenrestauration und die bald nachfolgenden Stadtverordnetenwahlen im Mai 1867 brachten schichtenspezifische Interessenkonflikte zu Tage; sie waren echte politische Demonstrationen. Die Beamten, die in der vormaligen Bach-Ära beziehungsweise zur Zeit des Provisoriums 1861-1867 Ämter bekleidet hatten, wurden unter dem Druck der Öffentlichkeit gleichsam exkommuniziert, sie wurden nicht aufgestellt, damit sie auch nicht gewählt werden konnten. Trotz gegenteiliger Anregungen von Seiten des Innenministers beschloss die Generalversammlung wiederholt, dass Anhänger des alten Regierungssystems keine Versorgung von der Stadt zu erhalten hätten. Dem früheren, im Dezember 1861 ernannten Bürgermeister, der bereits seit 1849 Verwaltungsbeamter war, wurde schließlich im November

1867 aus politischen Rücksichten eine Abfindung von 1.200 Gulden zugesprochen. »Kompromittierte städtische Beamte« bekamen zumeist 50 Prozent ihres Jahresgehalts als Abfindung, minderkompromittierte Beamte konnten froh sein, wenn sie schlechter bezahlte, niedrigere Posten erhielten.

1867 gelangte eine machtpolitische Elite an die Stadtspitze, die in Wirklichkeit nur der Hass auf den Absolutismus in einem einzigen Lager zusammenhielt. Für die politische Struktur der Stadt war maßgebend, dass der Hochadel fehlte und in der Vertretungskörperschaft die begüterten Landwirte (*civis*) überwogen. Die Stadtverordneten, die das Gewerbe, den Handel und die bürgerliche Intelligenz vertraten und für die Gestaltung einer effektiven städtischen Politik wichtig gewesen wären, befanden sich in einer starken Minderheit. Es war noch von prägender Bedeutung, dass die Amtsträger der reformierten Kirche und die Stadtverordneten nahezu immer dieselben Personen waren.

Das Volk selbst interessierte sich kaum für die Delegationen, und auch die Problematik der mangelhaften nationalen Unabhängigkeit war ihm gleichgültig. In der politischen Atmosphäre des Ausgleichs kamen einige Illusionen auf, allen voran die unbegründete Erwartung, die öffentlichen Lasten würden abgeschafft oder zumindest stark herabgesetzt. Die Steuern trafen diese Schichten immer schon hart, und die forcierte Steuereintreibung machte den Ausgleich auch nicht gerade attraktiver. An der Lage der niederen Schichten änderte sich unmittelbar fast nichts, stellt der Verfasser fest. Doch der allgemeine Aufschwung, sei er noch so gering gewesen, habe auch für die niedrigeren Gesellschaftsschichten die Möglichkeit einer minimalen – wenn auch nur klassengebundenen – Mobilität geschaffen.

Das politische Leben Debrecens wurde nach dem Ausgleich von 1867 von der Linken Mitte und ihres unumstrittenen Führers Kálmán Tisza bestimmt. Die Dominanz dieser Partei gründete auf der Gesellschaftsstruktur der Stadt, in welcher der Hochadel mit seinen Latifundien fehlte und auch das Gewicht des Bürgertums verschwindend klein war. Die Hauptrolle spielten die Civis-Bürger, die Landwirte mit mittlerem Besitz. Als Magyaren und calvinistische Protestanten (Reformierte) waren sie im Geiste der freiheitlichen Überlieferung der Unterstützung der als *fremdnational* angesehenen Regierungspartei abgeneigt. Wegen der politischen Einmütigkeit verliefen die Verhandlungen der Stadtverordneten fast leidenschaftslos.

Infolge der herrschenden liberalen Grundsätze durften die Juden, die Anhänger der »Moses-Religion«, zum ersten Mal im März 1869 wählen. Ignác Klein wurde in den Verwaltungsausschuss des Munizipiums gewählt. Die Stimmen der Juden waren einerseits für die Regierungspartei willkommen, andererseits stärkten sie das Gewicht des Bürgertums, das in großen Teilen jüdisch geprägt war. Die Linke Mitte-Mehrheit der Civis-Opposition revoltierte gegen die bürgerliche Entwicklung und deren Hauptsünden, »das Festhalten an den materiellen Interessen, das gierige Haschen nach finanziellen Erwerbsquellen und die weltbürgerlichen Modeideale«. Im Gegensatz zu anderen Landesteilen wählten die Juden Debrecens unter dem starken Einfluss der öffentlichen Meinung(!) 1872 die Partei der Linken Mitte.

Die städtische Generalversammlung protestierte im Einklang mit der öffentlichen Meinung heftig gegen die Forderung des Innenministers, in den wichtigsten finanziellen Angelegenheiten der Stadt ein Aufsichtsrecht zu besitzen. Die Selbstverwaltung der Munizipien sei höchstes Symbol der praktizierten Freiheit, die ministeriale Verordnung verletze den Gesetzartikel XXIII/1848 und die Stadt mache sich beinahe strafbar, wenn sie nicht am 1848er Gesetz festhalte.



Es ist ein Merkmal der Sonderentwicklung Debrecens, dass hier bis zur Mitte der 1870er Jahre keine programmatisch fundierten und mit Statuten ausgestatteten Parteien existierten. Bei der Dominanz der Linken Mitte hatte es jedoch alle Parteirichtungen gegeben. Der Versuch einiger Anhänger der Deák-Partei, die Regierungspartei in der Stadt zu etablieren, scheiterte noch vor den Wahlen im Jahre 1872. Die weit verbreitete Meinung, dass die Auseinandersetzungen zwischen den politischen Parteien »die Lebenskraft der Stadt erlahmen würden«, verhinderte die Bildung von Parteien. 1872 fielen alle drei Mandate der Linken Mitte zu, und die Stadt wurde eine der Bastionen des orthodoxen Flügels der Linken Mitte, berichtet der Verfasser. Man ereiferte sich gegen die »starrsinnigen Germanisatoren« und forderte die katholische und israelitische Kirche auf, die ungarischsprachige Liturgie einzuführen und in den Schulen an Stelle der deutschen Sprache die französische zu unterrichten.

Der Verfasser bezweifelt, dass der Selbstkult dieser Zeit berechtigt war. Das bürgerliche Fieber, das 1867 für einen kurzen historischen Augenblick einen Teil der politisch interessierten Gesellschaft der Stadt berührte, verging schnell. 1873 lagen bereits jene Politik und Parteistruktur vor, die sich auf die öffentlich-rechtlichen Fragen konzentrierten und nur mit Einschränkung für die Sache der bürgerlichen Modernisierung eintraten.

Die gemäßigte oppositionelle öffentliche Meinung erwartete von Tisza vor allem, dass er die Beziehungen des ungarischen Staates zu Österreich und den Ausgleich in einer »nationalen Richtung« zu »verbessern« bestrebt sein würde. Die Betonung lag jedoch weniger auf einer Weiterentwicklung des Ausgleichs, sondern auf dessen allgemeiner Anerkennung. Man beschwor die österreichisch-ungarische Interessengemeinschaft und erachtete die inneren Voraussetzungen des Ausgleichs (»die unbefleckte öffentliche Moral«) für wichtiger als dessen Wortlaut.

Tonangebender Führer der Debrecener Opposition war Kálmán Thaly. Die Prinzipien und die Mentalität der Civis-Gesellschaftspolitik waren ihm bestens vertraut. Er verurteilte besonders die Beeinträchtigung der Agrarinteressen, die nachgiebige Politik gegenüber den Nationalitäten und die Einschränkungen der Autonomie der reformierten Kirche durch das Tisza-Kabinett und konzentrierte sich auf die öffentlich-rechtliche Frage, auf das – übrigens überaus wirksame politische Schlagwort – der Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns. Diese Oppositionspolitik sei nach dem Urteil des Verfassers in großem Maße dafür verantwortlich gewesen, dass die öffentliche Meinung einen öffentlich-rechtlichen Charakter erhielt. Hinsichtlich des politischen Niveaus dieser Debrecener Oppositionspolitik – fährt der Verfasser fort – mag Thalys am häufigsten geäußerte fixe Idee symbolhaft sein, wonach bei der Begegnung der Flüsse Bodrog und Theiß eine Festung zur Abwehr der Russen in einem unvermeidlichen künftigen Krieg errichtet werden sollte.

Zur Illusion der Abschaffung der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Angelegenheiten und zum Anspruch auf eine Staatsform ohne fremde Einmischung gesellte sich eine kräftige Loyalität gegenüber der Dynastie, ein *Franz-Joseph-Mythos*. Auch für Thaly erstrahlte die Person des Herrschers im makellosen Glorienschein. Die Debrecener Opposition ergriff jede Gelegenheit, um ein Zeichen der Anhänglichkeit und Treue gegenüber der Dynastie und vor allem der Identifizierung mit den Interessen der Gesamtmonarchie zu bekunden. Dies sei eine widersprüchliche, auch eine zur Schizophrenie neigende zwiespältige politische Haltung gewesen, urteilt der Verfasser.

Die Gesellschaft Debrecens begegnete 1878 zum ersten Mal der Arbeiterschaft als politischer Kraft. Die örtliche Liberale Partei erklärte, dass »das Schreckgespenst sozialistischer Gehirne, der internationale Hydrakopf, die Sozialdemokratie bei uns sich noch nicht einschmuggeln konnte«. Die Unabhängigkeitsopposition schürte die Angst der Debrecener Arbeiterschaft mit dem auf der Zwangsarbeit, der Zerstörung von Religion und Familie und der freien Liebe beruhenden Gespenst des Sozialismus. Im Ansatz klang bereits die sich später noch verstärkende Budapest-Feindlichkeit an. In der Hauptstadt hätten bereits die Führungsgestalten des sozialistischen Gesindels, die eingewanderten Fremden, die aus Leipzig Hergelaufenen die öffentliche Meinung stark angesteckt.

Die am ehesten revolutionäre Schicht stellten in Debrecen nicht die Fabrikarbeiter dar, sondern die Kleingewerbetreibenden. Der Verfasser macht auf die Widersprüchlichkeit dieser frühen Arbeiterbewegung aufmerksam: Einerseits habe sie eine gewisse Interessenvertretung gegenüber den Arbeitgebern ausgedrückt, andererseits habe sie die Zweckmäßigkeit der kapitalistisch-industriellen Entwicklung in Frage gestellt.

1875 fusionierte die gemäßigt oppositionelle Partei der Linken Mitte mit der regierenden Deák-Partei, und die Liberale Partei, bald unter der Führung von Kálmán Tisza, wurde zur neuen Regierungspartei. Kálmán Tisza waren 15 Jahre im Amt vergönnt. Wie diese lange Zeitspanne trotz einer immer erfolgreicherer Opposition möglich war, stellte eine Meisterleistung der Manipulierung der öffentlichen Meinung dar. Dieses und weitere Kapitel sind eine spannende Lektüre, die allen jenen wärmstens empfohlen wird, die die Geschichte Ungarns aus einem neuartigen Blickwinkel heraus kennen lernen wollen. Der Rezensent drückt zum Schluss seine Hoffnung aus, dass die vom Verfasser erarbeitete wissenschaftliche Methode Nachfolger finden möge.

Adalbert Toth

München

VOLKMER, GERALD: *Die Siebenbürgische Frage 1878-1900. Der Einfluss der rumänischen Nationalbewegung auf die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien*. Köln/Wien/Weimar: Böhlau 2004. 390 S., 1 Kt., 1 Diagr., 2 Tab. = *Studia Transylvanica* 31.

Obwohl die Nachwehen der *Siebenbürgischen Frage* des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts als Hintergrund zahlreicher rumänisch-ungarischer Konflikte heute noch vielfach spürbar sind, gibt es zu ihr und ihrer Rolle in den zwischenstaatlichen Beziehungen bisher kaum historisch fundierte Darstellungen in westlichen Sprachen. Gerald Volkmer gebührt das Verdienst, für die Zeitspanne von der Gründung des rumänischen Nationalstaates 1878 bis zur Jahrhundertwende Pionierarbeit geleistet zu haben.

Erstmals liegt nun eine auf breiter Quellenbasis erarbeitete Studie vor, die sich zudem der in der rumänischen Historiographie oft zu findenden Tendenz verweigert, die politischen Auseinandersetzungen in und um Siebenbürgen vor allem als Vorgeschichte der nach dem Ersten Weltkrieg erfolgten Eingliederung dieser Region in den rumänischen Nationalstaat zu interpretieren. In der Tat definiert der Verfasser die siebenbürgische Frage als Auseinandersetzung um die politische Gleichstellung des rumänischen Bevölkerungsteils Siebenbürgens sowie die Wiederherstel-

lung der nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich verloren gegangenen Autonomie der Region. Diese genuin innenpolitischen Anliegen seien erst nach der Entstehung eines unabhängigen rumänischen Nationalstaates 1878 zum Objekt zwischenstaatlicher Beziehungen geworden. Konsequenterweise setzt die Studie zum Einfluss der siebenbürgischen Frage auf die rumänisch-österreichisch-ungarischen diplomatischen Beziehungen hier ein. Volkmer zeigt, wie die Situation der Siebenbürger Rumänen innerhalb des rumänischen Nationalstaates zum innenpolitischen Druckmittel der Opposition gegenüber der Regierung funktionalisiert werden konnte, der man jeweils eine Vernachlässigung der unterdrückten *Brüder* jenseits der Karpaten vorwarf. Von emigrierten siebenbürgischen Intellektuellen importierte dakoromanische und oft auch irredentistische Ideen fanden im Königreich ein breites Presseforum und führten zu einer materiellen und ideellen Unterstützung der für ihre politische Gleichberechtigung kämpfenden Siebenbürger Rumänen. Die sich verschärfende Magyarisierungspolitik der ungarischen Eliten war gleichzeitig Ursache und Wirkung der wachsenden Virulenz der rumänischen Nationalbewegung auf beiden Seiten der Karpaten. Über innerrumänische Pressekampagnen und politische Manifestationen zunächst der Gesellschaft Karpaten (*Societatea Carpații*), dann der Kulturliga (*Liga Culturală*) gelangte die siebenbürgische Frage schließlich auf die internationale Agenda. Dabei spielte Österreich-Ungarn, das immer wieder gegen öffentliche irredentistische Äußerungen bei der rumänischen Regierung Protest einlegte, die bei weitem aktivere Rolle als Rumänien, das meist nur auf die österreichisch-ungarischen Proteste reagieren konnte.

Der Verfasser konstatiert innerhalb seines Untersuchungszeitraumes zwei Phasen einer intensiven zwischenstaatlichen Auseinandersetzung um die Situation der Siebenbürger Rumänen: In den Jahren bis zum rumänischen Beitritt zum Dreibund 1883 und im Kontext der Memorandum-Bewegung der Siebenbürger Rumänen 1892-1895. Die Integration Rumäniens in den Dreibund war demnach in den Augen Österreich-Ungarns ein Mittel, von dem nun Verbündeten ein energischeres Durchgreifen gegen irredentistische Bestrebungen zu erzwingen. Dies ging auch weitgehend auf. So ist zwischen 1883 und 1892 eine Stabilisierung in den zwischenstaatlichen Beziehungen festzustellen. Mit dem Versuch siebenbürgischer Rumänen, durch ein Memorandum an den österreichisch-ungarischen Kaiser eine Verbesserung ihrer Lage und eine Reform der Reichsstruktur zu erzwingen und die darauf folgende Verurteilung der Initiatoren zu langjährigen Haftstrafen wurde die siebenbürgische Frage zum zentralen Konflikt innerhalb der rumänisch-österreichisch-ungarischen Beziehungen, der alle anderen Themen in den Hintergrund drängte. Volkmer zeigt hier einerseits, wie die Memorandum-Bewegung durch den national-liberalen Politiker Dimitrie A. Sturdza in seinem Bemühen instrumentalisiert wurde, die konservative rumänische Regierung unter Lascăr Catargiu abzulösen. Andererseits kommt an dieser Stelle auch der Gegensatz zwischen der österreichisch-ungarischen Reichsebene – beispielsweise in Gestalt des Außenministers Gusztáv Graf Kálnoky – und der ungarischen Reichshälfte in den Blick. Während erstere im Interesse einer Verbesserung des Verhältnisses zu Rumänien auf Konzessionen Ungarns gegenüber dem rumänischen Bevölkerungsteil drängte, verwahrte sich letztere gegen jedes Zugeständnis. Erst die Begnadigung der im Memorandum-Prozess Verurteilten durch den Kaiser 1895 und die Übernahme der rumänischen Regierung durch Sturdza, der in seiner neuen Funktion von seiner bisherigen anti-österreichisch-ungarischen Linie abrückte, brachte eine Entschärfung des Konfliktes.

Die durch die Zäsuren 1878, 1883 und 1892 markierten Abschnitte fächert der Verfasser thematisch weiter auf. Dass sich dabei jeweils auch ein Kapitel zur „Nationalbewegung der Siebenbürger Sachsen“ findet, verwundert zunächst, da dies aus dem Titel des Buches nicht ersichtlich ist. Die Einbeziehung der Siebenbürger Sachsen ist wohl einer ursprünglich (und in der Einleitung so auch angekündigten) weiteren Anlage der Arbeit geschuldet. Entsprechend sind diese Kapitel um einiges kürzer als jene zur „Rumänischen Nationalbewegung“; ein Vergleich findet nicht statt. Die auch an anderen Textstellen bemerkbare Fülle an Hintergrund- und Detailinformationen, die über das eigentliche Thema hinausführen und mitunter den Blick auf das Wesentliche etwas verstellen, ist jedoch nur ein kleiner Kritikpunkt. Diese kenntnisreiche Arbeit schließt unbestreitbar eine schmerzliche Forschungslücke.

Lisa Mayerhofer

München

DURUCZ, PETER: *Ungarn in der auswärtigen Politik des Dritten Reiches 1942-1945*. Göttingen: V & R unipress 2006. 301 S.

Die deutsch-ungarischen Beziehungen der Kriegsjahre waren schon früh Gegenstand fundierter Untersuchungen und Quelleneditionen und wurden seit den 1960er Jahren auch von ungarischen Historikern erforscht. Seit den politischen Umwälzungen in den Jahren 1989/1990 ist jedoch keine Monographie zu diesem Thema erschienen, obwohl sich sowohl die Quellenlage als auch die Publikations- und – in Ungarn – auch die Deutungsmöglichkeiten radikal verändert haben. Diese an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt entstandene Dissertation verspricht aufzuzeigen, inwieweit das Dritte Reich Ungarns Eigenständigkeit bestimmte und könnte damit zu der seit mehreren Jahrzehnten intensiv geführten Diskussion über den *Zwangsweg* und den *Bewegungsraum* in der ungarischen Geschichte einen wichtigen Beitrag liefern.

Durucz untersuchte Archivbestände in Berlin, Freiburg, München, Budapest und Gran (*Esztergom*). Manchmal gelingt es ihm, trotz des sehr guten Forschungsstands bisher vernachlässigte Quellen auszuwerten, zum Beispiel den Brief des Generalstabschefs Ferenc Szombathelyi an Reichsverweser Miklós Horthy vom 5. September 1941. Es ist erschreckend nachzulesen, mit welcher Naivität die ungarische Politik ihre Wunschträume verfolgte. Dazu sei hier nur ein Beispiel genannt: Der ungarische Konsul in Kronstadt (*Braşov, Brassó*) meldete am 11. September 1941 seinem Minister, dass 80 Prozent der Siebenbürger Sachsen eine Rückgliederung Siebenbürgens an Ungarn befürworten würden. Dieses Wunschdenken trug maßgeblich dazu bei, dass die ungarische Politik die Nationalitätenfrage kontinuierlich falsch einschätzte, großmutige, irrealer Ziele setzte und schon aus diesem Grunde, unabhängig vom Ausgang des Krieges, scheitern musste.

Eine relative Stärke der Arbeit besteht in der Analyse der Beziehungen zwischen Auswärtigem Amt, SS und ungarischem Außenministerium beziehungsweise der Beziehungen zwischen Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Durucz legt sichtlich Wert darauf, das Thema im Lichte der sehr komplexen ungarischen Revisionsbestrebungen darzustellen. Nach seiner These spielte das Dritte Reich diese Länder bewusst gegeneinander aus, wobei Ungarn durch deutsche Maßnahmen in die Isolation geriet. In der Interpretation von Durucz war für die ungarischen Entschei-

Träger die ungelöste Südsiebenbürgenfrage der wichtigste Bezugspunkt. Diese Meinung kann der Rezensent nur bedingt teilen. Dass der Verfasser zur Darstellung der militärischen Ereignisse zumeist schon überholte Literatur nutzt und nur in den seltensten Fällen die Archivquellen selbst heranzieht, ist eine Schwäche der Untersuchung. Das erkennt man am besten an den Fußnoten, in denen für die Beschreibung verschiedener Operationen immer dieselben Quellen angegeben werden.

Eine interessante Ergänzung der Monographie bietet das Kapitel über den ungarischen Episkopat als Faktor nationalsozialistischer Ungarnpolitik, der Autor benutzt hier jedoch nichts von der bereits erschienenen Literatur. Die fundierte Arbeit von Norbert Spannberger „Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler“ (München 2002) findet keinen Eingang, obwohl sie im Literaturverzeichnis erwähnt wird. Bedauerlicherweise scheut sich Durucz, in strittigen Fragen Position zu beziehen. Er liefert keine kritische Bearbeitung der bisherigen Forschung, obwohl es dazu genügend Möglichkeiten gegeben hätte. Selbst die Autoren, die er zitiert (zum Beispiel Peter Gosztony oder den Rezensenten) verwenden voneinander abweichende Thesen und Zahlen und kommen zu unterschiedlichen Folgerungen. Durucz zitiert jedoch immer nur die eine Meinung, ohne ihre Glaubwürdigkeit nachzuweisen beziehungsweise auf andere falsche Interpretationen hinzuweisen.

Die Arbeit weist auch andere erhebliche Mängel auf. Die zentrale Frage bezüglich der Deportation und der Radikalisierung der antisemitischen Maßnahmen wird von Durucz nur am Rande behandelt oder gar ausgeklammert. So erfährt der Leser nicht, warum die ungarischen antisemitischen Gesetze entstanden sind, inwieweit hier von deutschem Druck gesprochen werden kann, wie sich die deutsche und die ungarische Haltung veränderte. Ob Horthy oder das Parlament, oder bestimmte Parteien oder die ungarische Bevölkerung die Triebkraft der antisemitischen Gesetzgebung waren, wird nicht behandelt. Diese Nichtbehandlung des Themas ist umso unverständlicher, als der Verfasser gerade hier auf fundierte Fachliteratur hätte zurückgreifen können, so vor allem auf „Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/45“ von Christian Gerlach und Götz Aly (München/Stuttgart 2002).

Der Verfasser übernimmt manchmal völlig überzogene Behauptungen, beispielsweise die Aussage von Bischof Áron Márton, wonach in Siebenbürgen der männliche Teil der Bevölkerung zwischen 15 und 50 Jahren nach dem Frieden von Trianon »fast verschwunden« sei (S. 39), oder dass Ferenc Chorin bereits im Frühjahr 1944 in Mauthausen deportiert gewesen sei (S. 154). Für die Unsicherheit des Verfassers auf militärhistorischem Gebiet sei hier folgendes Beispiel genannt (S. 172): Die 1. ungarische Armee konnte angeblich deshalb keine mobilen Operationen durchführen, weil sie »aus dem Landesinneren verpflegt wurde« und sie über keinen eigenen Tross verfügte. Deshalb habe man in 13 Tagen drei weitere Divisionen der Armee unterstellt. In der Wahrheit wurde die Armee nicht aus dem Landesinneren verpflegt, die Divisionen hatten alle eigene Trosse (allerdings auf Kosten der nicht mobilisierten Einheiten) und die drei erwähnten Divisionen sind nicht wegen der schwachen Beweglichkeit und nicht in 13 Tagen mobilisiert worden. Entgegen der Behauptung des Verfassers ist keine einzige Hungaristen-Division aufgestellt worden, die letzte Offensive der Wehrmacht hieß nicht *Waldteufel*, sondern *Frühlingserwachen*.

Leider sind in der Darstellung über die Debatte der Entsendung von Besatzungstruppen nach Serbien manche Irrtümer zu finden. Die Behauptung, dass die zwei im Jahre 1943 aufgestellten Besatzungsdivisionen eine Stärke von 1.321 Offiziere und 356.867 Mannschaften hätten, entbehrt jeder Grundlage. Eine Division hatte nämlich nicht mehr als 18.000-20.000 Mann Verpflegungsstärke. Störend wirkt, dass die Besatzungsfrage bereits auf S. 64 angeschnitten wird, die Schilderung der Differenzen zwischen Politik und Generalstab jedoch erst auf S. 88. eine Erwähnung findet. Die Gründe der Besetzung Ungarns durch die Wehrmacht gibt Durucz folgendermaßen an: »Die Präsenz ungarischer Truppen in den Karpaten gefährdete an sich grundsätzlich die Stabilität Rumäniens. Deshalb gewährte das Reich diesmal wieder Rumänien den Vorzug, und hieb den gordischen Knoten mit dem Einmarsch nach Ungarn durch.« Diese Begründung ist unhaltbar, denn (1) in den Karpaten waren keine ungarischen Truppen konzentriert, (2) gerade das Fehlen starker ungarischer Einheiten in dieser Region und die Erfolge der Roten Armee in Galizien, die zu einer 300 Kilometer langen Frontlücke geführt haben, gaben den Anstoß für die Besetzung, die primär das Ziel hatte, die ganze Armee im Vorfeld der Karpaten einzusetzen, und (3) die ungarischen militärischen Pläne sahen die Truppenkonzentration für einen eventuellen Kriegsfall im Raum Nagyvárad-Debrecen, nicht in den Karpaten vor. Die Feststellung, dass das Niveau der ungarischen Kriegsindustrie niedrig war (S. 125), zeigt die Unkenntnis des Verfassers über das Volumen der ungarischen militärischen Produktion, die seit mehreren Jahren von Loránd Dombóczy bestens aufgearbeitet worden ist.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Durucz in bestimmten Fragen keine Stellung bezieht. Bei der Beschreibung der Planung der antisemitischen Maßnahmen nach der Besetzung Ungarns durch die Wehrmacht erwähnt er, dass das jüdische Vermögen »angeblich« ein Drittel des Volksvermögens ausmachte. Mit solchen Sätzen ist in einer wissenschaftlichen Arbeit nichts anzufangen. So kann der Leser nicht beurteilen, ob die Entscheidungsträger an diese Zahlen überhaupt glaubten. Es wäre notwendig, zu erfahren, warum diese Zahlen in Umlauf kamen und ob sie der Wahrheit entsprechen. Dazu sind nicht einmal eigene Grundlagenforschungen notwendig, denn Gerlach und Aly untersuchten das Thema unter diesem Gesichtspunkt. Die Unsicherheit des Verfassers ist auch in der Benützung der Fachliteratur festzustellen. Bei der Darstellung der Zahlen der Holocaust-Opfer beruft sich Durucz auf den Kirchenhistoriker Gabriel Adriányi, der aber in seiner hier angeführten Arbeit, die er 1974 publizierte, den Holocaust nur am Rande behandelt. (Wahrscheinlich waren die von ihm verwendeten Zahlen schon damals problematisch.) Aus den Werken von Randolph L. Brahm oder László Karsai zum Holocaust und erst recht aus der Monographie von Gerlach und Aly wissen wir wesentlich mehr über die Menschenopfer. Warum zitierte Durucz in diesem Zusammenhang trotzdem eine nicht fachspezifische und seit dreißig Jahren überholte Arbeit?

Fazit: Durucz konnte seine Versprechen nur teilweise einlösen. Es ist ihm zwar gelungen, manche Aspekte der deutsch-ungarischen Beziehungen aufzuarbeiten, aber auf eine richtige Synthese, welche die bisherigen Forschungsergebnisse berücksichtigt und sich an den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen beteiligt, müssen wir weiter warten.

KLIMÓ, ÁRPÁD VON: *Ungarn seit 1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006. 256 S., 16 Tab. = Europäische Zeitgeschichte 2.

Das vorliegende Werk versteht sich als eine »systematische und historische Darstellung der politischen Kultur und Gesellschaft Ungarns im europäischen Kontext«. Zum Leitmotiv dieser *Universalgeschichte* der jüngsten Vergangenheit Ungarns hat der Autor die Frage nach der Verortung Ungarns gestellt: Ist es ein Teil des *Westens*? Oder gehört es eher zum *Osten*? Oder vielleicht zu einem wie auch immer definierten Mitteleuropa? Diese Fragen werden in der Einleitung aufgeworfen und in einen ungarischen sowie einen globaleren Kontext gestellt. Die Heranführung an mögliche Antworten erfolgt in den sich anschließenden Sachkapiteln.

Das erste Kapitel ist dem Schlüsselereignis der ungarischen Nachkriegsgeschichte, dem Aufstand von 1956 und seiner Niederschlagung, gewidmet. Dass das Buch mit 1956 beginnt, heißt nicht, dass der Titel lügt und die ungarische Geschichte erst ab 1956 behandelt wird. Die übrigen Sachkapitel beginnen häufig 1945, und es ist durchaus vertretbar, dem alles andere überragenden Geschehnis der jüngeren ungarischen Geschichte ein eigenes Kapitel zu widmen und damit das Buch einzuleiten. In dem Kapitel über 1956 geht der Autor den Geschehnissen im Oktober und November 1956, ihrer Vorgeschichte im ungarischen Stalinismus, ihren Auswirkungen auf das nachfolgende sozialistische Regime sowie ihrer Rezeption im Systemwechsel 1989 nach.

Das folgende Kapitel über den „Staat Ungarn: Brüche und Kontinuitäten“ beginnt mit einer überblicksartigen Schilderung des ab 1989 geschaffenen Verfassungssystems und stellt die rasche Schaffung der Rechtsstaatlichkeit nach der Wende in eine – wohl etwas überbetonte – Kontinuität mit der Selbstbeschränkung und fassadenhaften Rechtsförmigkeit der weichen Diktatur, die dem Recht im Vergleich mit anderen sozialistischen Regimen einen vergleichsweise hohen Rang eingeräumt hatte. Intensiver geht der Autor auf das Parlament, die Parteien und die Wahlen ein, wobei die historischen Bezüge häufig noch in die Zeit vor 1945 zurückreichen.

Es schließt sich ein Kapitel über die Außenpolitik an, in dem Ungarns Weg von der erzwungenen Ostintegration in die freiwillige Westintegration nachgezeichnet wird. Das folgende Kapitel ist der Wirtschaft gewidmet und geht auf das Vor- und Zurück bei den Wirtschaftsreformen und die Auswirkungen dieser Schaukelpolitik ebenso wie auf die Wandlungen der sozialistischen Sozialpolitik ein. Im Anschluss daran werden die sozialen Strukturen und die Mobilität beschrieben, die durch die Erschütterungen durch Industrialisierung und Urbanisierung, Holocaust und Krieg sowie die angestrebte sozialistische Totalumgestaltung der Gesellschaft geprägt waren. Der Autor zeichnet auch hier ein differenziertes Bild aus schwersten Brüchen einerseits und teils offenen, teils unterschwelligeren Kontinuitäten andererseits. In dem mit „Lebensstile im Wandel“ überschriebenen Kapitel widmet sich der Verfasser dem Wandel der Alltagswelt wie zum Beispiel dem Entstehen einer *sozialistischen Konsumgesellschaft* oder einer eigenständigen Jugendkultur in den 1960er Jahren. Die nicht weniger radikalen Umbrüche der Alltagskultur in den 1980er Jahren oder gar nach der Wende bleiben allerdings ganz ausgeblendet. Es folgen Darstellungen zur Ethno- und Minderheitenpolitik, wobei die Lage sowohl der Minderheiten in Ungarn als auch der magyarischen Gruppen jenseits der Grenzen sowie der Zusammenhang zwischen beiden berücksichtigt werden. Ein vorletztes Sachkapitel behandelt Kirche und Religion im Sozialismus, bevor ein abschließender Teil die Zeit nach der Wende und hier vor allem die Strukturen des *Systemwechsels* behan-

delt. Zum Schluss wagt der Autor einen wenn auch kurzen Ausblick ins 21. Jahrhundert und bescheinigt dem Land gute Aussichten auf eine erfolgreiche und ausgeglichene *Verwestlichung*.

Der Schwerpunkt des Werks liegt auf der sozialistischen Epoche. Die Übergangsjahre von 1945 bis 1948/1949 werden nur punktuell angesprochen. Die Zeit nach der Wende wird nur in einigen Sachkapiteln ausführlicher gewürdigt, während manche Kapitel, wie etwa jene über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Nachwendezeit komplett übergehen. Die erfassten Gegenstände und Zeiträume schildert der Autor vor allem in ihren großen Linien. Es finden aber auch immer wieder interessante und aussagekräftige Details und Zitate Eingang in die Darstellung, die Schlaglichter auch auf die *menschliche Dimension* der Geschichte werfen.

Diese gewaltige Menge Stoff kann auf dem knappen zur Verfügung stehenden Platz naturgemäß nur sehr verkürzt behandelt werden. Dieser erzwungene Mangel an Differenzierung führt bisweilen zu Aussagen, die missverstanden werden können. So beschreibt der Autor den Werdegang des Ungarischen Demokratischen Forums (*Magyar Demokrata Fórum*) nach den Wendejahren als den »einer gemäßigt konservativen Partei« (S. 57). Diese Aussage ist nicht wirklich falsch, aber in ihrer Kürze so auch nicht ganz richtig und kann zumindest bei Lesern, die sich mit Ungarn nicht auskennen – und dieses Buch ist auch für solche Leser geschrieben –, einen falschen oder doch schiefen Eindruck erwecken. Ähnliches gilt für die Formulierung, in den Gemeinden seien Angehörige nationaler Minderheiten »registriert« (S. 179), da es eine Registrierung der Ethnizität gerade nicht gibt. Dieser Umstand schwächt die Legitimität des gesamten Minderheitenselbstverwaltungssystems.

Es kommen neben missverständlichen Verkürzungen zudem auch eindeutige Fehler vor. So fehlt bei der Aufzählung der durch den Staatenzerfall ringsum entstandenen Nachbarn Slowenien (S. 17). Die Behauptung, die 1949er Verfassung sei die erste geschriebene Verfassung Ungarns gewesen (S. 44 ff.), übersieht die Verfassung der Räterepublik von 1919. Die neue gesetzliche Benennung der Gemeinderäte seit 1990 wird mit »Selbstverwaltung« zitiert (S. 50), obgleich sowohl das Gesetz als auch die Praxis den Begriff der *Abgeordneten Körperschaft* gebrauchen und mit *Selbstverwaltung* etwas anderes, nämlich die Gemeinde selbst und gegebenenfalls ihren Verwaltungsapparat bezeichnen. Falsch ist schließlich die Behauptung, es gebe kein Antidiskriminierungsgesetz oder sonstige Schutzbestimmungen für sexuelle und andere Minderheiten (S. 181). Nachdem ein Behindertenschutzgesetz bereits 1998 erlassen worden war, schützt seit 2003 ein überaus großzügiges Antidiskriminierungsgesetz alle Arten von minoritären Individuen und Gruppen vor Diskriminierungen durch staatliche Stellen wie durch Private und wird zudem durch eine eigene Antidiskriminierungsbehörde umgesetzt. Diese Fehler im Detail, von denen hier nur einige angeführt werden, können wegen ihrer hohen Anzahl den ansonsten guten Gebrauchswert des Werkes durchaus beeinträchtigen.

Herbert Küpper

Regensburg

SHIELS, DUNCAN: *A Rajk fivérek* [Die Gebrüder Rajk]. Budapest: Vince 2007. 235 S., zahlr. Abb.

Die neueste ungarische Geschichte ist voll von interessanten, widersprüchlichen und leider zu tragischen Lebensläufen. Der Verfasser dieses Buches ist ein engli-



scher Journalist, der über ein Jahrzehnt in Ungarn gelebt hat und bereits verstorben ist. Er beschreibt die Lebenswege der Söhne einer ungarischen Familie, die im Kleinen auch die Geschehnisse des 20. Jahrhunderts in Ungarn widerspiegeln. Inmitten des Szeklerlandes in Siebenbürgen bekam eine ungarische Schuhmacherfamilie 11 Kinder und zog sie auf. Sie hatte – mit einem österreichischen Großvater – ursprünglich einen deutschen Namen; im Laufe der Zeit wurde aber aus *Reich* Rajk. Der berühmteste Sohn der Familie, László, wurde nach 1945 in Ungarn Innenminister und nach einem berüchtigten Schauprozess 1949 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Aus dem Buch geht hervor, dass in der Rajk-Familie ein sehr starkes Zusammengehörigkeitsgefühl bestand. Die älteren Brüder, die sich eine bürgerliche Existenz geschaffen haben, unterstützten die Jüngeren kräftig. László studierte mit Hilfe seines Bruders Gyula an der Universität Budapest und später in Frankreich französische Literatur. Er schloss sich bereits in Budapest den illegalen Kommunisten an. Von Frankreich aus ging er nach Spanien und nahm an der Seite der Republikaner am Bürgerkrieg teil. Sein abenteuerlicher Lebensweg führte ihn nach dem Fall der Republik über französische Kriegsgefangenenlager zurück nach Ungarn, wo er Anfang 1945 vor ein faschistisches Kriegsgericht gestellt wurde. Mit Hilfe seines Bruders Endre, der damals Mitglied der Pfeilkreuzler-Regierung war, entging er der Todesstrafe. Das Schicksal der Brüder zeigt, dass die Lebenswege in Ungarn innerhalb einer Familie sehr unterschiedlich verliefen, was teilweise durch den Vertrag von Trianon (1920) verursacht worden war, der die ungarische Bevölkerung auf verschiedene Staaten aufgeteilt hatte und sie innerhalb Ungarns oder außerhalb der Staatsgrenzen in sehr problematische und mitunter tragische Situationen gebracht hatte.

Der Verfasser erzählt als Journalist die Geschichte einer Familie, mit Ungarn als historischem Hintergrund des 20. Jahrhunderts. Er spart nicht mit Kritik an politisch-gesellschaftlichen Zuständen und den handelnden Personen und beschränkt sich nicht auf Fachliteratur, sondern bringt eigene umfangreiche Interviews mit Mitgliedern der Rajk-Familie und ihren Bekannten. So entsteht ein lebendiges und interessantes Bild. Besonders eindrucksvoll ist die Schilderung der schaurigen und brutalen Diktatur von Mátyás Rákosi, die zur ungarischen Revolution von 1956 geführt hat. Nach deren Niederschlagung folgte ein grausamer Terror, in dessen Zusammenhang auch János Kádár nicht geschont wird. Der Gulaschkommunismus konnte seine persönliche Schuld und die Grausamkeiten nicht vergessen lassen.

László Rajk stieg nach 1945 in der kommunistischen Parteihierarchie schnell auf und wurde stellvertretender Parteivorsitzender. So erreichte er, dass sein Bruder Endre nicht nach Ungarn ausgeliefert wurde; Endre starb in den 1960er Jahren in Deutschland. László war wegen seines freundlichen, selbstbewussten Auftretens in der Partei sehr populär. Allerdings verfolgte er – obwohl er ein idealistischer Kommunist war – die Ziele der Partei mit unerbittlicher Härte und Rücksichtslosigkeit. Dabei benützte er den staatlichen Unterdrückungsapparat. Seine Neider innerhalb der Partei (auch Rákosi) schmiedeten aber ein Komplott gegen ihn, schwärzten ihn in Moskau an; so wurde er mit Dutzenden anderen Kommunisten verhaftet und aufgrund falscher und unwahrer Beschuldigungen vor Gericht gestellt. Die Angeklagten gestanden nach wochenlangen grausamen Verhören alle möglichen Untaten, die sie nicht begangen hatten. Kádár, angeblich ein Freund Rajks, nahm an dessen Folterung und sogar Hinrichtung teil. Rajks Frau, auch eine Kommunistin, wurde jahrelang eingesperrt und von ihrem kleinen Sohn getrennt. Nach ihrer Freilas-

sung wurde sie eine erbitterte Kritikerin Rákosis. László Rajk wurde 1956 rehabilitiert und im Oktober 1956 mit einigen Leidensgenossen in Budapest öffentlich und feierlich beigesetzt. Sein Begräbnis, an dem kurz vor der Revolution über 100.000 Personen teilnahmen, wurde zu einer grossen friedlichen und eindrucksvollen Kundgebung gegen die kommunistische Unterdrückung.

Der Verfasser berichtet ausführlich über die am 23. Oktober begonnene Revolution. Am 4. November, dem Tag der zweiten sowjetischen Intervention, floh Frau Rajk mit Imre Nagy und mehr als drei Dutzend Männern, Frauen und Kindern in die jugoslawische Botschaft in Budapest. Von dort wurden sie drei Wochen später an die Russen ausgeliefert und nach Rumänien verschleppt. Die Männer brachte man später nach Ungarn zurück, wo Imre Nagy und andere nach einem Geheimprozess am 16. Juni 1958 hingerichtet wurden.

Die Frauen und Kinder kehrten erst nach zwei Jahren aus Rumänien zurück. Zwischen Frau Rajk und Kádár wurde, obwohl sie sich nach dem Aufstand persönlich nicht getroffen haben, eine stille Vereinbarung getroffen, wonach sie und ihr Sohn in Ruhe gelassen werden würden, wenn sie Kádár und sein Regime nicht öffentlich kritisierte. Der junge László Rajk konnte sogar mit einem kanadischen Stipendium in Montreal Architektur studieren. Aber in den 1980er Jahren gehörte er schon der liberalen Opposition in Ungarn an. Seine Mutter starb 1981. Rajk junior organisierte das öffentliche Begräbnis von Imre Nagy und seinen Leidensgenossen 1989 mit. Der bereits entmachtete Kádár starb in jenem Jahr von Angst geplagt und teilweise geistig verwirrt an dem Tag, an dem der Oberste Ungarische Gerichtshof Nagy und die einst hingerichteten Mitangeklagten rehabilitierte.

Shiels hat die Ereignisse und die handelnden Personen ausführlich und kritisch dargestellt. Sein Buch, das reichlich Bildmaterial enthält, füllt eine Lücke.<sup>1</sup>

Georg Harsay

München

ROMSICS, IGNÁC: *Es war einmal... Ungarns Aufbruch zur Demokratie*. Mit Fotos von PROHÁSZKA, IMRE. Aus dem Ungarischen von SCHÄFER, TIBOR. Herne: Gabriele Schäfer 2006. 369 S., 36 Abb. = Studien zur Geschichte Ungarns 8.

Ungarns Wende ist im osteuropäischen Vergleich ein Sonderfall. Mit seiner vom Regime eingeleiteten und orchestrierten *rechtsstaatlichen Revolution*, die kaum von der Straße, dafür aber umso mehr durch Institutionen vom Parteikongress bis zum Verfassungsgericht geprägt wurde, unterscheidet sich der ungarische Systemwechsel grundlegend von den Vorgängen in Moskau, Warschau, Ostberlin oder Bukarest. Dementsprechend groß ist die Neugier und aus wissenschaftlicher Sicht der Erklärungsbedarf, entsprechend umfangreich ist auch die Literatur hierzu. Im Jahr 2003 und aus der Distanz von anderthalb Jahrzehnten hat der bekannte ungarische Historiker Ignác Romsics eine Monographie zu den Vorgängen von 1988 bis 1990 vorgelegt, die nun in deutscher Übersetzung erschienen ist.

<sup>1</sup> Shiels schrieb sein Werk zuerst auf Französisch (*Les frères Rajk*. Buchet/Chastel 2006), doch die ungarische Ausgabe wurde (von Márk Pető) ebenso anhand des englischen Manuskripts übersetzt wie die deutsche (von Klaus Binder: *Die Brüder Rajk. Ein europäisches Familiendrama*. Wien 2008).

Ein einleitendes Kapitel hat die Vorgeschichte zum Inhalt. Es gibt einen Abriss über die Geschichte des sozialistischen Ungarn, wobei der Schwerpunkt auf der Opposition, den Dissidenten, Alternativen und Gegenkulturen liegt. Allerdings wird auch die andere Seite, die Kollaboration – etwa seitens der katholischen Kirche – nicht verschwiegen. Der größte Teil dieser Einleitung beschäftigt sich mit den Jahren unmittelbar vor der Wende, beginnend mit dem Treffen in Monor 1985.

Die folgenden Kapitel sind je einem Wendejahr – 1988, 1989 und 1990 – gewidmet. Dass 1988 als das erste Wendejahr behandelt wird, hat eine gewisse Berechtigung, aber manches spricht dafür, die Wende bereits 1987 beginnen zu lassen, denn in zahlreichen Bereichen des öffentlichen Lebens wurden die Grundlagen für den Abschied von den Grundstrukturen des sozialistischen Systems und des Wendeprozesses bereits in diesem Jahr gelegt. Die Partei gab Bestandsaufnahmen nicht nur in Arbeit, sondern machte sie – etwa in Gestalt der Schrift „Wende und Reform“ – auch der Öffentlichkeit zugänglich; das Staatssystem wurde parlamentarisiert, was schon deshalb von Bedeutung war, weil etwa zehn Prozent der Abgeordneten Unabhängige waren; in der Wirtschaft begann die Einführung flächendeckender Marktmechanismen; und die Opposition formierte sich beim Treffen in Lakitelek und durch die Gründung des Ungarischen Demokratischen Forums (*Magyar Demokrata Fórum*).

Das Kapitel über 1988 beginnt mit der Parteikonferenz im Mai, auf der János Kádár abgelöst wurde. Weitere Unterkapitel haben das Entstehen politischer Parteien, die Politisierung der Gesellschaft zunächst in Budapest und dann in der Provinz, die sich in mehreren großen Demonstrationen äußerte, die innere Pluralisierung der Partei und des kommunistischen Jugendverbands und die dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage zum Inhalt.

Allein schon vom Umfang her liegt der Schwerpunkt auf dem Jahr 1989. Hier stehen die Neubewertung von 1956, das Auftauchen außenpolitischer Fragen (Stichwort: Neutralität), die – im Vergleich recht kurz geschilderten – Verhandlungen am Runden Tisch und die Umgründung der Staatspartei sowie die wirtschaftlichen Reformmaßnahmen, insbesondere die Missstände bei der *spontanen Privatisierung* im Mittelpunkt. Flankiert wird diese Darstellung einleitend durch eine Schilderung der als Vorbild und Ansporn dienenden Prozesse in Polen und abschließend durch einen Ausblick auf die Wende in anderen osteuropäischen Staaten.

Den Abschluss der Wende bildet das *erste Jahr der Demokratie* 1990. Seine Schilderung beginnt mit den zunehmenden Spannungen und Skandalen (Stichwort: »Donaugate«) vor den Parlamentswahlen und geht danach auf die Aktivitäten des frei gewählten Parlaments und der Regierung József Antall in der Innen-, Wirtschafts- und Außenpolitik ein. Insgesamt entsteht ein sehr gemischtes Bild des an Krisen reichen Jahres. Ein Epilog schlägt die Brücke bis zur Jahrtausendwende.

Insgesamt ist die Darstellung von Romsics reich an Tatsachen, und der Leser erfährt in große Vorgänge eingebettete zahlreiche Details. Die Auswahl und Gewichtung der Tatsachen ist naturgemäß subjektiv, aber insgesamt erscheint das Bild, das Romsics zeichnet, recht ausgewogen. Es ist allerdings eine rein ungarische Sicht, und die Punkte, die für einen deutschen Leserkreis von besonderem Interesse sind, wie etwa die Grenzöffnung 1989, stehen eher am Rande. Auch die Literaturangaben konzentrieren sich stark auf ungarische Werke.

Am Ende des Buches enthält ein umfangreicher Anhang die Namenslisten der Teilnehmer der Treffen von Monor und Lakitelek sowie 36 Fotos aus der Wendezeit, die überwiegend die Protagonisten zeigen, aber auch Demonstrationen, Wahlpla-

kate oder Obdachlose. Ein umfangreiches Personenregister ermöglicht das schnelle Auffinden der entsprechenden Textstellen. Ein Sachregister fehlt, ist aber angesichts der klaren Gliederung des Buches auch entbehrlich.

Das Lesevergnügen wird allerdings durch die unzulängliche Übersetzung getrübt. Dem Übersetzer gelingt es nicht, sich vom ungarischen Original zu lösen, was die Lektüre der – im Übrigen bei weitem nicht fehlerfreien – deutschen Fassung beschwerlich macht. In Zeitgefügen findet sich praktisch nie ein Plusquamperfekt, obwohl nach deutscher Grammatik dieser Tempus angezeigt ist, oder »nemzeti és nemzetiségi szempontból« wird mit »aus nationalen und nationalitäten Gesichtspunkten« übersetzt (S. 32). Neben diesen stilistischen Missgriffen kommen auch echte Falschübersetzungen vor, etwa wenn »európai összehasonlítás« mit »internationaler Vergleich« wiedergegeben wird (S. 19, Anm. 22). Auch der »jegyző« bereitet dem Übersetzer Schwierigkeiten, weil er sowohl den Parlamentsbeamten, also den Schriftführer (S. 246), als auch den Kommunalbeamten, den Notär oder notfalls Gemeindedirektor (S. 262) falsch mit »Notar« übersetzt. Bei einigen Falschzitaten des Verfassungstextes ist nicht klar, ob diese auf Romsics oder auf die Übersetzung zurückgehen; Tatsache ist jedenfalls, dass die Verfassungsbegriffe der »Népköztársaság« mit »Volksdemokratie« (statt *Volksrepublik*) und der »értékek« mit »Prinzipien« (statt *Werte*) – juristisch ein gravierender Unterschied – wiedergegeben werden (S. 174). Auch war Péter Boross, bevor er die Nachfolge von József Antall antrat, nicht Finanz- (S. 303), sondern Innenminister. Eine sorgfältigere Übersetzung, aber auch ein sorgfältigeres Lektorat hätte das Sprachniveau der deutschen Fassung auf das des ungarischen Originals heben können.

Herbert Küpper

Regensburg

SCHMIDT-SCHWEIZER, ANDREAS: *Politische Geschichte Ungarns von 1985 bis 2002. Von der liberalisierten Einparteiherrschaft zur Demokratie in der Konsolidierungsphase*. München: R. Oldenbourg 2007. 485 S. = Südosteuropäische Arbeiten 132.

Der Untertitel dieses Buches deutet an, welche Periodisierung der Verfasser für die politische Systemtransformation in Ungarn als treffend erachtet. Nach dieser Auffassung nahm die Wende in Ungarn 1988 ihren Anfang, und die Konsolidierungsphase dauerte bis 2002. Mit dieser Festlegung schließt er sich jenen an, die über eine *beendete* Systemtransformation Ungarns sprechen. Diese Meinung wird gegenwärtig in Ungarn nicht von allen geteilt.

Auf die Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Annäherung an aktualpolitische Ereignisse weist der Verfasser bereits im Vorwort hin. Teils aus Selbstbestätigung, teils aus Selbstschutz betont er, dass sich mit diesen Problemen nicht nur die ungarischen Zeithistoriker und Politologen auseinandersetzen müssen. Hierzu zitiert er den ungarischen Soziologen Elemér Hankiss: »Wir tun uns heute noch schwer, die [...] Prozesse der vergangenen [...] Jahre zu analysieren. Wir müssen sie ständig wieder und wieder interpretieren, weil es sich a) um einen sehr komplizierten Vorgang handelt, b) es noch viel und noch zu wenig Informationen gibt, und c) sich auf diesem Gebiet zu viele Leidenschaften und Vorurteile rühren und rühren. Es fällt uns schwer, uns ihrer Wirkung zu entziehen und die für eine besondere Analyse notwendige Distanz zu halten; wir müssen gegenüber uns selbst skeptisch sein.« (S. 9.)

Nach Meinung des Verfassers ist die große Komplexität und dichte Verflechtung der politischen Geschichte Mitteleuropas darauf zurückzuführen, dass der in den 1980er Jahren begonnene Umwandlungsprozess sich stark auf zahlreiche Bereiche des öffentlichen Lebens ausgewirkt hat, die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Veränderungen mit den außenpolitischen Zielen in engem Zusammenhang stehen. Neben den Fragen der Subjektivität und Objektivität der Geschichtsschreibung musste sich der Verfasser mit einem anderen methodischen Problem auseinandersetzen, nämlich der Auswahl der Quellen. Infolge der rasanten Entwicklung der Informationsgesellschaft stieg die Anzahl der auswertbaren Quellen enorm an. Aus diesem Überangebot sucht der auf Objektivität zielende, in der Realität jedoch subjektive Analytiker die relevanten Quellen aus. Andererseits weist er auch darauf hin, dass zahlreiche Dokumente unter Archivsperrung nicht verwendet werden können. In solchen Fällen muss der Wissenschaftler die fehlenden Mosaiksteine mit Hilfe der bekannten Informationen ergänzen.

Schmidt-Schweizer macht die Leser darauf aufmerksam, dass seine Arbeit ein subjektiver Annäherungsversuch an aktuelle Ereignisse der jüngsten Geschichte Ungarns ist, der sich jedoch als Ausgangspunkt für eine zukünftige wissenschaftliche Debatte eignen sollte. Er schenkt den Voraussetzungen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Reformen und vor allem den dominierenden Politikerpersönlichkeiten der jeweiligen Phasen besondere Aufmerksamkeit. Die Außenpolitik und die veränderten Konstellationen nach dem Kalten Krieg sind jedoch für ihn keine Kernfragen.

Die Arbeit sucht die Ursachen und Voraussetzungen der ungarischen Wende nicht in der veränderten außenpolitischen Konstellation als Folge der Reformen von Michail Gorbatschows ab Mitte der 1980er Jahre. Sie basiert vor allem auf dem von deutschen Politologen erarbeiteten akteurstheoretischen Ansatz, der die Ereignisse aus der Perspektive der politischen Akteure analysiert. Schmidt-Schweizer vertritt, wie der Transformationstheoretiker Wolfgang Merkel, die Synthese von System-, Struktur- und Akteurstheorien bei der Betrachtung von Systemwechseln. Er misst dem Verhalten der Bevölkerung während der Wende bewusst keine bedeutende Rolle bei. Nach dieser Auffassung »treten die ›Massen‹ im Verlaufe eines erfolgreichen Systemwechsels zur Demokratie, wenn überhaupt, nur zwischen der finalen Agonie eines autoritären Regimes und der Institutionalisierung der Demokratie aus dem Schatten der Subalternität und Komplementarität zu den Eliten heraus«. Nach dieser Theorie wäre Polen ein *Kuckucksei*, da dort die breiten Oppositionskräfte eine unbestrittene Rolle bei der politischen Wende gespielt haben. Ein bedeutender Teil der ungarischen Zeithistoriker und Politologen, etwa Ignác Romsics, vertritt die Ansicht, dass ein relativ kleiner Teil der Gesellschaft am Systemwechsel aktiv teilnahm. Die Wende führte in erster Linie die politische Elite herbei.

Der Verfasser betrachtet die Wende als einen mehrjährigen Prozess, der in gut abgrenzbare Abschnitte gegliedert werden kann. Mihály Bihari, selbst ein aktiver Teilnehmer am Wendeprozess, vertritt eine andere Meinung als Schmidt-Schweizer – sowohl was die Dauer (Sommer 1987 – Herbst 1990) als auch die einzelnen Abschnitte betrifft. Bihari hält die knapp drei Jahre für den Rahmen der Wende. Aufgrund der Teilung der Wendeperiode in drei jeweils ein Jahr lange Abschnitte umfasst die erste Phase (Sommer 1987 – Mai 1988) die Entstehung der Reformen innerhalb der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei. Die wichtigsten Ereignisse der zweiten Phase (Mai 1988 – Herbst 1989) waren die Verhandlungen am Runden Tisch. Die Endphase (September 1989 – Herbst 1990) erreichte den Höhepunkt mit

den ersten demokratischen Kommunalwahlen und endete mit der Umgestaltung der Staatsorganisation.<sup>1</sup> Schmidt-Schweizer unterscheidet ebenfalls drei große Phasen: Liberalisierung (1985-1988), Demokratisierung (1988-1990) und Konsolidierung (1990-2002). Der vierte Schlüsselbegriff dieses akteurstheoretischen Ansatzes ist die *Transformation*, der von der Liberalisierung bis zur Konsolidierung, also auf die gesamte Wendeperiode angewendet wird.

Schmidt-Schweizer stellt den Zeitraum zwischen 1985 und 2002 unter Berücksichtigung der erwähnten drei Kategorien dar. Die Ereignisse dieser mehr als anderthalb Jahrzehnte gliedert er in sieben Kapitel, in denen er den Teilnehmern des politischen Lebens und deren Tätigkeit besondere Aufmerksamkeit widmet. Zu János Kádár erörtert er die mäßige Liberalisierungspolitik beziehungsweise die Agonie des Systems und dessen Namengebers von 1985 bis 1987. Seine Analyse beginnt mit dem 13. Kongress der Staatspartei, dem Jahr, als diese die Alleinherrschaft verlor, und die Krise auf wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ideologischer Ebene eindeutig wurde. Károly Grósz ist das dritte Kapitel gewidmet, das 1987 und 1988 als Jahre der radikalen Liberalisierung und gesellschaftlichen Pluralisierung interpretiert und die charakteristischen Merkmale der innerhalb der Staatspartei organisierten Opposition herausarbeitet, unter anderem im Spiegel der Tätigkeit von Imre Pozsgay, Miklós Németh und Rezső Nyers. Ferner erörtert Schmidt-Schweizer die Unterschiede zwischen dem *erträumten* ungarischen Weg, der *sozialistischen Marktwirtschaft* und dem von Gorbatschow verbürgten sowjetischen Weg. In Bezug auf Miklós Némeths Regierungszeit (1988-1990) konzentriert er sich im vierten Kapitel auf den von *innen* begonnenen Demokratisierungsprozess und den Konsens am Runden Tisch. Er vergleicht die Bedeutung der vom Reformflügel der Staatspartei eingebrachten Maßnahmen mit dem Einfluss der Oppositionsgruppen und mit dem gesellschaftlichen *Volksdruck* im Demokratisierungsprozess. In dieser Periode wurden die wichtigsten gesetzlichen Voraussetzungen für die Wende geschaffen, darunter das Gesetz über das Vereinigungs- – und Versammlungsrecht, die Liberalisierung des Wahlrechtes und das *Parteiengesetz*. Schmidt-Schweizer weist darauf hin, dass die Opposition erst im Sommer 1989 politische Macht erwarb. Er teilt dabei nicht die Ansicht vieler Menschen, dass die ungarische Wende eine *ausgehandelte Revolution* gewesen sei. Seiner Meinung nach waren die wichtigsten Voraussetzungen für die politische Systemtransformation bereits zwischen November 1988 und März 1989 ohne *Druck von außen* auf die Staatspartei in der Führung des Reformflügels vorhanden. Bei den Verhandlungen am Runden Tisch vom Juni bis September 1989 kam es so lediglich zu Abstimmungen, die wesentlichen Entscheidungen waren, so der Verfasser, bereits Monate früher getroffen worden. Sie hatten in Wirklichkeit keine allgemein akzeptierten Regelungen während der Verhandlungen hervorgebracht. Dagegen hält Ignác Romsics für das wichtigste Verdienst des Runden Tisches, dass die Parteien die Struktur der politischen Einrichtungen der neuen Republik sowie die Grundprinzipien zu deren Funktionsweise gemeinsam ausgearbeitet hatten.<sup>2</sup>

Die Zeit der Regierung von József Antall und Péter Boross (1990-1994) wird im fünften Kapitel untersucht. Der Verfasser hat diesen Zyklus bereits früher als *bür-*

<sup>1</sup> Vgl. Mihály Bihari: *Magyar politika 1944-2004. Politikai és hatalmi viszonyok*. Budapest 2005.

<sup>2</sup> Vgl. Ignác Romsics: *Es war einmal... Ungarns Aufbruch zur Demokratie*. Herne 2006. (Besprochen von Herbert Küpper in diesem Band, S. 504-506. *Die Redaktion.*)

gerliche Wende charakterisiert, als die Regierungen eine national-konservative Konsolidierung durchzuführen versuchten. Somit trat die ungarische Wende am Anfang der 1990er Jahre in die Phase der Konsolidierung. Es werden die Parlaments- und Kommunalwahlen von 1990, die erste frei gewählte Regierung dargestellt. Die Darstellung dieser Legislaturperiode fällt knapp aus, die *Blockade der Taxifahrer*, der erste *Medienkrieg* und das *Kupa-Programm* werden aber analysiert.

Die Regierungsarbeit unter Gyula Horn (1994-1998) wird als eine »pragmatische Konsolidierungspolitik« mit sozialistisch-liberalen Merkmalen bewertet. Die wichtigsten Geschehnisse in diesem Kapitel sind das verrufene *Bokros-Paket*, die damit eng verbundene wirtschaftliche Wende der Jahre 1996/1997, die Minderheitenfrage und das NATO-Referendum.

Im siebten Kapitel „Viktor Orbán (1998-2002)“ wird eine Rückkehr zur national-konservativen Politik im Zeichen der Konfrontation beschrieben. Wie bei allen anderen Regierungen charakterisiert der Verfasser auch die außenpolitischen Tendenzen, die sich im Rahmen der euro-atlantischen Integration darboten. Ferner behandelt er die Kommunikationsstrategien und das Geschichtsbild sowohl der Parteien als auch der Regierung und schildert, wie sie in der Tagespolitik instrumentalisiert wurden. In seine Darstellung bezieht er auch das *Statusgesetz* 2001 und den *zweiten Medienkrieg* zwischen 1999-2000 ein.

Péter Medgyessys Tätigkeit als sozialistischer Regierungschef wird für das Jahr 2002 im achten Kapitel beschrieben. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf dem tiefen Zwiespalt zwischen der Regierung und der Opposition. Schmidt-Schweizer befasst sich kurz mit der national-konservativen Demonstrations- und Protestwelle und den Umständen der sozialistisch-liberalen Regierungsbildung. Im Schlusskapitel ordnet er den Vorgang der politischen Wende mit den Schlüsselereignissen und maßgeblichen Akteuren in die Bewertung der politischen Lage im Jahre 2002 ein. Dabei stellt er fest, dass der Demokratisierungsprozess in Ungarn trotz temporärer Rückschritte und einiger noch zu bewältigenden Defizite insgesamt als erfolgreich zu bezeichnen ist.

Péter Papp

Szombathely

*The Transformation of the Hungarian Legal Order 1985-2005. Transition to the Rule of Law and Accession to the European Union.* Editors JAKAB, ANDRÁS – TAKÁCS, PÉTER – TATHAM, ALLAN F. Alphen aan den Rijn: Kluwer Law International 2007. 673 S.

Der ungarische Reformprozess, der 2004 mit dem Beitritt zur Europäischen Union einen Höhepunkt fand, wird meist unter dem Vorzeichen der ökonomischen Transformation behandelt. Dies ist wenig überraschend, schließlich stellen ausländische Investitionen und eine rege Bautätigkeit im Infrastrukturbereich die sichtbarsten Zeichen des Übergangs von Sozialismus zum Kapitalismus dar. Eine Fokussierung allein auf die wirtschaftlichen Früchte könnte jedoch zu kurz greifen: Der Vorteil Ungarns gegenüber anderen Reformstaaten kann nämlich auch und gerade mit den frühzeitigen und umfassenden Reformen des Rechtssystems erklärt werden, die dem Land in den 1990er Jahren eine dauerhaft führende Position gegenüber anderen Reformstaaten im ostmitteleuropäischen Raum sicherten.

Die Jahre ab 1985 – beginnend mit den Reformen des spätsozialistischen Staatsapparates – stellen die Kernphase der Reformbemühungen dar. Der interessierte Leser

findet hierzu eine Reihe von Veröffentlichungen, die sich mit dieser Zeit vor allem ökonomisch und politisch befassen. Jedoch ist ein umfassendes Werk zu den *juristischen* Reformen im Bereich des Öffentlichen Rechts, Privat- und Strafrechts nur schwer zu finden.

Der vorliegende Band versucht, diese Lücke zu schließen. Das durchaus gewaltige Werk möchte – so der Anspruch der Herausgeber – die erste umfassende englischsprachige Studie zum Reformprozess sein. Es basiert auf den wissenschaftlichen Fachbeiträgen einer an der Juristischen Fakultät der Eötvös-Loránd-Universität zu Budapest im Frühjahr 2006 abgehaltenen Konferenz. Die Themen der auf wissenschaftlich hohem Niveau verfassten Einzelbeiträge sind dabei so vielseitig wie der Reformprozess selbst.

Die Darstellung beginnt mit den verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Reformen. Hierbei kommt dem Leser zugute, dass zu beiden Rechtsgebieten jeweils ein Überblick vorangestellt ist. Als Vertiefung finden sich im Anschluss Aufsätze zum Minderheitenrecht (insbesondere der Selbstverwaltung), zum Recht der Volksabstimmungen und dem Ablauf des juristischen Transformationsprozesses. Im letztgenannten Bereich wird auch der *Import des Rechts*, die Anlehnung der Reformgesetzgebung an ausländische Rechtsnormen behandelt. Obwohl die Themenauswahl in diesem grundlegenden Teil des Öffentlichen Rechts durchaus breiter hätte sein dürfen, gelingt es den Verfassern, sehr wichtige Einzelbereiche des Transformationsprozesses herauszugreifen und übersichtlich darzustellen. Dies gilt vor allem für das in Ungarn seit vielen Jahren präsenste Thema der Minderheiten.

Der zweite Abschnitt befasst sich mit dem Verwaltungsrecht, wobei der Fokus erneut auf grundlegenden und stark reformbezogenen Themen liegt: Neben dem Aufbau der Verwaltung (Herbert *Küpper*), dem Verwaltungsverfahren (Marianna *Fazekas*) und Verwaltungsvollstreckungsrecht (Marianna *Nagy*) sowie zwei fiskalrechtlichen Beiträgen zum Steuerrecht befassen sich die Autoren auch mit der Militärverwaltung (Stichwort: NATO-Beitritt).

Das Strafrecht findet sich im dritten Abschnitt, wobei das Strafverfahrensrecht und Rechtssoziologie als Kernthemen bezeichnet werden könnten. Ein echtes *Reformthema* mit Bezug zur jüngeren Geschichte Ungarns stellt der Beitrag „*Transitional Justice*“ von Péter *Hack* dar. Der Verfasser behandelt unter anderem die *Annulierungsgesetze*, mit deren Verkündung staatliches Unrecht (zum Beispiel Verurteilungen wegen bestimmter Straftaten während der Revolution von 1956) für nichtig erklärt wurde. Daneben behandelt der Verfasser die Entschädigung von Opfern sowie ein vieldiskutiertes Thema, den Umgang mit den Akten der ehemaligen Staatssicherheitsbehörden. Ungarn hat – anders als die meisten anderen Reformstaaten – erstaunlicherweise keine besonderen Bemühungen unternommen, den Opfern Einblick in die Reihen der staatlichen Täter zu gewähren. Da sich der politische Reformprozess ohne großen Knall vollzog und ein Großteil der politischen Elite, die zuvor die Geschicke des Landes bestimmt hatte, auch nach 1990 – konkret bis heute – in bedeutenden Positionen halten konnte, ist eine gewisse Zurückhaltung bei der Aufklärung – so die zutreffende Meinung des Verfassers – nicht verwunderlich. Die bremsende Haltung bei der Durchleuchtung steht jedenfalls in diametralem Widerspruch zu dem auch von Seiten der Sozialisten propagierten Reformeifer im ökonomischen Bereich.

Im vierten Teil befassen sich die Autoren mit dem Zivilrecht, wobei wiederum deutlich wird, dass die Leserschaft eher in Universitäten und Instituten als im wirtschaftsberatenden Feld zu suchen ist. Die Beiträge zielen nämlich schwerpunktmä-



ßig weniger auf alltägliche wirtschaftsrechtliche Themen als auf grundlegende systematische Änderungen ab, etwa die Schaffung des ungarischen Zivilgesetzbuches, die Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips und die Entwicklung eines Verbraucherschutzrechts. Hinzu kommt eine Darstellung zum Zivilprozessrecht. Abschließend findet sich ein lesenswerter und aktueller Beitrag zum Einfluss des Europarechts. Im fünften Teil wird eine Vielzahl weiterer Rechtsgebiete angeschnitten, so zum Bankrecht, dem Sozialrecht sowie Landwirtschafts- und Umweltrecht.

Besonders lesenswert sind die Beiträge im sechsten Abschnitt. Hier wird das Wechselspiel von nationalem und internationalem Recht und damit ein Kernpunkt des EU-Beitrittsprozesses beleuchtet. Die beiden Beiträge zum Thema „Bedeutung der ungarischen Verfassung nach dem Beitritt zur Europäischen Union“ passen hierbei in die Zeit bisweilen kritisch wahrgenommener Änderungen im Staatsgefüge. Auch die Aufsätze zum „Konzept der Nation“ behandeln ein politisch brisantes Thema, bedenkt man, dass ein Teil der magyarischen Bevölkerung in den Nachbarländern Slowakei, Ukraine, Rumänien, Serbien und Kroatien lebt. Die Versuche der ungarischen Politik, diese zur Nation, nicht aber zum Staatsvolk gehörenden Gruppen an Ungarn zu binden, waren in den vergangenen Jahren mitunter Anlass für heftige und bis nach Brüssel wahrnehmbare Diskussionen. Der siebte und letzte Teil bildet einen gesellschaftspolitischen Schwerpunkt. Die Leserschaft dürfte am ehesten aus der Mitte von Rechtsphilosophen und Rechtssoziologen stammen.

Die Vielschichtigkeit der Reformthemen ist auch in einem umfassenden Band wie dem vorliegenden nur schwer zu bewältigen. Den Herausgebern ist es jedoch gelungen, eine treffende Auswahl wichtiger Themen des Transformationsprozesses zu präsentieren. Das Buch dürfte sich am ehesten für den wissenschaftlichen Betrieb eignen. Die Herausgeber haben ihr Ziel, eine Übersicht über bedeutende Rechtsthemen des Reformprozesses zusammenzustellen, mit Bravour erreicht.

Michael Pießkalla

München

## Wirtschaft und Gesellschaft

KOVÁCS, ANDRÁS W.: *The History of the Wass de Czege Family*. Translated by BARICZ, ÁGNES. Copyedited by Matthew Suff. Hamburg: Edmund Siemers-Stiftung 2005. 199 S., 93 farb. u. sch/w Abb., 10 Stammtaf.

Der Band fasst in Übersetzung vier in den Jahren 2003 und 2004 erschienene ungarischsprachige Untersuchungen des Verfassers über eine der ältesten siebenbürgischen Adelsfamilien zu einer Monographie zusammen. Zunächst schildert er das Schicksal des Familienarchivs, dessen größter Teil zwischen 1909 und 1920 dem Siebenbürgischen Museum-Verein (*Erdélyi Múzeum-Egyesület*) übergeben wurde. Mit der Verstaatlichung des Archivs der Gesellschaft wurde es 1949 von der Rumänischen Akademie der Wissenschaften, 1974 schließlich vom Rumänischen Nationalarchiv in Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) übernommen. Von besonderer Bedeutung ist dieser Abschnitt, weil Kovács darüber hinaus auf weitere erhaltene Quellen zur Familiengeschichte und die Verwendung des Archivs in historischen Publikationen seit dem 18. Jahrhundert unter Anführung der entsprechenden Belegstellen sowie der Archivsignaturen eingeht. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser dem »Family Historian«, dem ungarischen calvinistischen Rechtsgelehrten András